

Vorläufiger Bericht über die  
**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am **Montag, dem 5. September 2016** in der Schloss-Veranstaltungshalle  
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 30. August 2016 mittels e-mail.

Beginn: 19:01 Uhr  
Ende: 21:56 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Dr. Günter TRETENHAHN  
Vizebürgermeister Willibald LATZEL

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. GGR Gabriele ERNSTHOFER   | 2. GGR Margit KORDA          |
| 3. GGR Ing. Rupert SITZ      | 4. GGR Johannes STUTTNER     |
| 5. GGR Martin KERNREITER     | 6. GR Alexander FRITSCH      |
| 7. GR Friedrich HALLER       | 8. GR Renate KNORR           |
| 9. GR Hedwig KROPFENBERGER   | 10. GR Beatrix KUPFER        |
| 11. GR Johanna LEY           | 12. GR Ing. Wolfgang LEY     |
| 13. GR Maximilian PRIEGL     | 14. GR Celine ROSCHECK       |
| 15. GR Mag. Roman SÖVEGJARTO | 16. GR Josef ZÖCH            |
| 17. GR Elisabeth PROHASKA    | 18. GR Johann STREM          |
| 19. GR René SELLMEISTER      | 20. GR Bernhard JELINEK      |
| 21. GR Bernhard SCHILLING    | 22. GR Ing. Elmar PITTRACHER |
| 23.                          |                              |

Entschuldigt waren:

GR Mag. Eva Martina STROBL

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Günter Trettenhahn  
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte .14 bis 16.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll 13.6.2016
3. Bericht des Bürgermeisters, der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschuss-Vorsitzenden
4. Anfragen zu den Berichten
5. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
6. Genehmigung von Kaufverträgen (Distelweg 2 und 4)
7. Auftragsvergaben
8. Kenntnisnahme des Rechnungshof-Berichtes NÖ 2016/6 - Berndl Bad
9. Gesamtbericht und Beschlüsse zum Stand des Ausbaus der ARA des Abwasserverbandes Korneuburg
10. Grundstücksangelegenheiten – Übernahme ins ÖG
11. Auftragsvergabe und Erklärung zur Erhaltung von Nebenanlagen (L33, L1119)
12. Verlängerung von Bausperren
13. Grundsatzbeschluss Projekt Wohn.Chance.NÖ

### Nicht öffentliche Sitzung:

14. Genehmigung von Dienstverträgen
15. Ehrungen
16. Genehmigung von Kanalbenützungsermächtigungen

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung um .19:01 Uhr.

### **Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

GR Mag. Strobl ist entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **2 Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister bringt vor Eingang in die Tagesordnung zwei Dringlichkeitsanträge ein. Er verliest diese und es wird jeweils danach über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt.

#### **1. Dringlichkeitsantrag „Subventionsantrag des Elternvereins VS Bisamberg“**

Herr Bürgermeister verliest den heute im Gemeindeamt eingegangenen Antrag und es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 13a in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

## **2. Dringlichkeitsantrag „AKH Dukovany – Stellungnahme zum UVP-Verfahren“**

Herr Bürgermeister verliest den Antrag und es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 13b in der öffentlichen Sitzung behandelt werden.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 2: Protokoll vom 13. 6. 2016**

Es gibt keine Einwendungen zum Protokoll vom 13. Juni 2016. Es gilt somit als genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt Nr. 3: Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte**

**Herr Bürgermeister** berichtet.

Anlässlich des Schulbeginns bedankt sich Frau Direktor Setik über die Behebung des Wasserschadens und die umfangreiche Sanierung der Kindergarten-Gruppe 8. Auch stellt die Verlegung des Schutzweges auf der Hauptstraße eine Erleichterung des Pendelns von Gruppe 8 ins Haupthaus dar.

Dankschreiben des 1. FC Bisamberg für die Sportförderung 2016.

Das Land NÖ genehmigte die Verlängerung des Kindergarten-Versuchs „Heilpädagogische Betreuung“ um ein Jahr, sodass auch 2016/17 die fixe SOKI Betreuung in Bisamberg und Klein-Engersdorf gewährleistet ist.

Die Marktgemeinde veranlasste die Untersuchung von 137 Kindergarten-Kindern durch die Gemeindeärztin als freiwillige Leistung in Höhe von € 2.045,-.

Herr Bürgermeister berichtet über ein baubehördliches Berufungsverfahren. Der von ihm als Baubehörde 1. Instanz erlassene Abbruchbescheid für ein konsenslos zu hoch errichtetes Wohnhaus in der Rohrwiese wurde beeinsprucht und in 2. Instanz vom Gemeindevorstand bestätigt. Die Beschwerde gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes wurde am 18.7.2016 vom Landesverwaltungsgerichtshof abgewiesen.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei den Organisatoren und Lehrenden der ersten Sommerakademie zur Förderung von Flüchtlingen in der VS Bisamberg.

**GGR Ing. Sitz** (Ausschuss 1 – Infrastruktur, Energie, Wirtschaft)

berichtet vom Stand der Umrüstung Öffentliche Beleuchtung auf LED, per 31. August sind 561 Lichtpunkte umgerüstet, d.s. 50%, das Projekt ist im Zeitplan.

Im Straßenbau sind der Umbau der Bushaltestelle samt neuer Parkplätze bei der Volksschule fertiggestellt. Die Ortseinfahrt Bisamberg, vom Kreisverkehr Klein-Engersdorf kommend, soll noch heuer entschärft werden.

Die Markierung Parkring, Kreuzung Josef-Dabsch-Straße ist abgeschlossen.

Mit dem heutigen e5-Audit erscheint die Erreichung des 3. „e“ sehr wahrscheinlich.

KEM Workshop „Mobilisierung“ wird am 7.9.2016 stattfinden.

**GGR Ernsthofer** (Ausschuss 2 – Soziales, Veranstaltungen, kirchl. Angelegenheiten)  
berichtet über die drei Seniorenausflüge zur Semmeringbahn im Sommer.

**GGR Stuttner** (Ausschuss 3 – Jugend, Sport, Bauwesen, Raumordnung)  
berichtet über die heute zu beschließende Verlängerung der beiden Bausperren.  
Für den Freizeitpark soll heute die Auftragsvergabe für 1. Bauphase erfolgen. Ein 2. Funcourt soll als meist gewünschte Einrichtung realisiert werden.

GGR Stuttner stellt das Projekt Wohn.Chance.NÖ vor. Die Gemeinde stellt ein Baurechtsgrundstück für einen gemeinnützigen Wohnbauträger zur Verfügung, der 8 Wohneinheiten errichtet. Der angestrebte Mietzins beträgt € 250,--/Monat. Die Erstvergabe der Wohnungen erfolgt je zur Hälfte durch das Land NÖ und die Gemeinde, in Folge ausschließlich durch die Gemeinde. Zur Umsetzung werden Änderungen im Flächenwidmungsplan und der Bebauungsbestimmungen in der Josef-Mohr-Gasse erforderlich sein.

**GGR Korda** (Ausschuss 4 – Lebensqualität, Umwelt, Mobilität, Abfall, Ortsbild)  
berichtet über im Herbst geplante Umweltvorträge mit Schwerpunkt Lavendel und Bienen.

Für die Schlosspark-Einrichtung konnte die Sparkasse Korneuburg als potentieller Sponsor gefunden werden, wodurch sich die Eröffnung ins Frühjahr 2017 verschiebt.

**GGR Kernreiter** (Ausschuss 5 – Öffentlicher Verkehr)  
berichtet über die Umstellung der VOR-Tarife Mitte Juli 2016.

**GR Haller** (Ausschuss 6 - Sicherheit, Katastrophenschutz)  
erläutert den Herbst-Vortrag „Cyber Mobbing“, der auf Kinder und Jugendliche abgestimmt sein wird.

Eine Ausschusssitzung zur Einrichtung des Katastrophenlagers im seit September 2016 von den Mietern geräumten ehemaligen Bauhof, Hauptstraße 36-38, ist geplant.

**Vizebgm Latzel** (Ausschuss 7 – Klein-Engersdorf)  
berichtet über die aktuelle Statistik ISTmobil, es wurden 12.749 Personen im gesamten Bedienungsgebiet im Zeitraum Jänner bis August 2016 befördert.

Die Neugestaltung des Veiglbergweges ist komplett fertiggestellt. Am 23.9.2016 erfolgt die Eröffnung in Verbindung mit der Übergabe der „Weinflaschen“-Objekte an die Weinbauvereine an den Ortseinfahrten. Die von Anrainern geforderte Versetzung der Weinflasche in Klein-Engersdorf ist dank privater Grundschenkung problemlos möglich. Herr Vizebgm bedankt sich dafür bei Herrn Josef Ochinger.

Beim Einlaufigol in den Hausweingärten wurde die Aufnahmekapazität optimiert.

Am 1. Oktober 2016 findet das 25. Radrennen in Klein-Engersdorf statt.

**GR Knorr** (Ausschuss 8 – Kultur)  
berichtet von der erfolgreichen Kabarettveranstaltung am 17.8.2016 im Schlosspark. Seit heute läuft der Kulturkarten-Verkauf der Marktgemeinde Bisamberg auch via ONLINE-Service. Kulturprogramm ab Herbst und für 2017.

**GR Fritsch** (Ausschuss 9 – Gewerbe & Dienstleister)  
Das Geschäftslokal der Marktgemeinde in Hauptstraße 36-38 wurde Ende August 2016 von Frau Fischer, Frisörin, an Herrn Ing. Koch, Optikermeister, übergeben.

Das Café Himmelblau schließt unter Betreiber Cech am 9.9.2016 und wird nach einer Renovierungspause von neuem Gastronomen weitergeführt werden.

**Herr Bürgermeister** berichtet über die **Rückgabe** des **Pachtbetriebes Landgasthof (LGH) am 30. Juli 2016** von Familie Gasthuber. Von Seiten der Marktgemeinde war eine Kommission von Sachverständigen und Gemeindevertretern anwesend, Herr und Frau Gasthuber mit einem Vertreter der Wirtschaftskammer. Die laut §82b GewOrdnung vorzulegenden Unterlagen wurden weitestgehend nicht beigebracht.

Die Anlagen des Betriebes wurden in verschmutztem Zustand vorgefunden, z. B. verschimmelte Dichtungen an Kühlanlagen, Fettablagerungen an der Abluftanlage in der Küche. Nach einem Wasserschaden im Schankbereich floss Wasser aus angrenzenden Möbeln.

Zurzeit wird die Lüftungsanlage in der Küche und im Keller gereinigt, daher fand der avisierte Lokalaugenschein mit dem Gemeinderat bisher nicht statt.

Anlässlich der öffentlichen Ankündigungen der beabsichtigten Verpachtung sind bereits 18 Interessenten vorgemerkt.

Morgen, 6.9.2016, werden im **LGH-Beirat** die nächsten Schritte für die **Neuverpachtung** festgelegt werden.

Bezüglich der offenen Forderungen gegenüber Familie Gasthuber wird der Gemeinderat im Dezember 2016 befasst werden.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 4: Anfragen zu den Berichten**

Auf Anfragen von GR Pittracher nach dem Stand der neuen Bebauungsvorschriften antwortet GGR Stuttner über laufende Arbeiten mit der Raumplanerin; der Ausschuss wird damit befasst werden.

Zur Eigentümerfrage bei der Wohn.Chance.NÖ erklärt GGR Stuttner: Gebäude gehört WBT, Grund der Gemeinde, wobei der Baurechtsvertrag 50 - 60 Jahre gilt und danach das Gebäude ins Eigentum der Gemeinde übergeht.

GGR Kernreiter erkundigt sich, ob Wohn.Chance.NÖ nur Mietwohnungen vorsieht und bezüglich der Statistik ISTmobil.

GGR Kernreiter fragt an, ob der Behinderten-Parkplatz auf der Hauptstraße wieder näher zum GZB verlegt werden kann. GGR Sitz erklärt, dass der alte Behindertenparkplatz nicht gesetzeskonform war und die realisierte Verlegung in der Verkehrsverhandlung von BH empfohlen war.

GR Sellmeister meldet sich über Lichtstärke der neuen LED-Leuchten der ÖB und zu KEM Energie Projekten zu Wort, worauf eine kurze Debatte mit GGR Sitz folgt.

#### **Tagesordnungspunkt Nr. 5: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses**

Herr Bürgermeister bedankt sich bei Obfrau GR Prohaska für genaue Prüfungen durch den Prüfungsausschuss auch im Zusammenhang mit dem LandGastHof.

Obfrau GR Prohaska verliest das Protokoll der unangesagten Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg vom 5.9.2016.

## Tagesordnungspunkt Nr. 6: Genehmigung von Kaufverträgen (Distelweg 2 und 4)

### Antrag 6a: Genehmigung von Kaufverträgen Grundstücksverkauf Distelweg 2

Mit Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg vom 15. Dezember 2015 und 13. Juni 2016 wurde für Grundstück Nr. 1650, Distelweg 2, der Mindestpreis für dessen Verkauf festgelegt. Grundlage dafür bildeten jeweils Bewertungsgutachten des Gebietsbauamtes.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Das Grundstück Nr. 1650, KG Bisamberg, **Distelweg 2**, EZ 624, im Ausmaß von 791 m<sup>2</sup> (Bauland-Wohngebiet 637 m<sup>2</sup>, Grünland 154 m<sup>2</sup>) wird an Herrn Daniel **Kohlhofer**, 1210 Wien, zum Kaufpreis von € 130.000 verkauft, zuzüglich € 9.470,46 Kostenersatz für vorfinanzierte Infrastruktur.

Der Preis pro m<sup>2</sup> beträgt € 197,469/Bauland      €    125.787,75  
und € 27,350/Grünland                              €        4.211,90    € 129.999,65

Der beiliegende Kaufvertrag wird genehmigt.

Da das Grundstück nach dem 1. Jänner 1988 von Grünland in Bauland umgewidmet worden ist, fällt für die Marktgemeinde Bisamberg als Verkäuferin 15 % Immobilien-Ertragsteuer an, das sind max. € 19.500,--.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Antrag 6b: Genehmigung von Kaufverträgen Grundstücksverkauf Distelweg 4

Mit Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg vom 15. Dezember 2015 und 13. Juni 2016 wurde für Grundstück Nr. 1651, Distelweg 4, der Mindestpreis für dessen Verkauf festgelegt. Grundlage dafür bildeten jeweils Bewertungsgutachten des Gebietsbauamtes.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Das Grundstück Nr. 1651, KG Bisamberg, Distelweg 4, EZ 2352, im Ausmaß von 781 m<sup>2</sup> (Bauland-Wohngebiet 612 m<sup>2</sup>, Grünland 169 m<sup>2</sup>) wird an Herrn Thomas **Stingl**, 2100 Korneuburg, zum Kaufpreis von € 131.000 verkauft, zuzüglich € 5.901,48 Kostenersatz für vorfinanzierte Infrastruktur.

Der Preis pro m<sup>2</sup> beträgt € 206,175/Bauland      €    126.179,10  
und € 28,526/Grünland                              €        4.820,90    € 131.000

Der beiliegende Kaufvertrag wird genehmigt.

Da das Grundstück nach dem 1. Jänner 1988 von Grünland in Bauland umgewidmet worden ist, fällt für die Marktgemeinde Bisamberg als Verkäuferin 15 % Immobilien-Ertragsteuer an, das sind max. € 19.650,--.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr. 7: Auftragsvergaben**

### **Antrag 7a: Auftragsvergabe – ÖB Sanierung und Umrüstung LED - Ergänzung**

Die Fa. AES Energie Technik GmbH, Spitzer Straße 24, 3631 Ottenschlag führt derzeit die Modernisierung bzw. Umstellung der öffentlichen Beleuchtung der Marktgemeinde Bisamberg auf LED durch. Durch diese Maßnahmen werden spürbare Einsparungen der Energiekosten sowie geringere Wartungs-Personalkosten erwartet.

Aus dem Ausschreibungsverfahren ging die Fa. AES Energie Technik GmbH als Bestbieter mit der Anbotssumme von € 854.810,66 brutto hervor. Die Beauftragung der Fa. AES erfolgte am 9. Mai 2016 durch den Gemeinderat.

Wie in der Sitzung des Ausschusses 1 (Infrastruktur) am 9. Mai 2016 einstimmig beschlossen, setzt sich der mit NVA am 13. Juni 2016 im Gemeinderat festgelegte Kostenrahmen für dieses Projekt von € 1.250.000,00, wie folgt zusammen.

Nach Beauftragung des Bestbieters, der Fa. AES, erfolgte die Ausführungsplanung. Diese umfasste neben der Anpassung der Lichtpunkte für das gesamte Gemeindegebiet auch Änderungen gemäß Erkenntnissen aus den jüngsten Verkehrsverhandlungen und eine Reserve für unvorhersehbare bauliche Erfordernisse wie Kabelfehler oder Erdungsmaßnahmen.

Im Zuge der Detailplanung wurden die Vorteile einer Umrüstung aller 1.152 Lichtpunkte im Gemeindegebiet aufgezeigt. Durch eine komplette Aufrüstung der Beleuchtung auf LED-Technologie können sowohl bei den Umrüstungsmaßnahmen als auch im Betrieb der ÖB wirtschaftliche wie technische Synergieeffekte realisiert werden.

Es wurde von der Fa. AES Energie Technik ein weiteres, auf diesen Vorgaben aufbauendes Angebot eingeholt. Die Angebotssumme inkl. USt beträgt € 1.079.161,97. Dieses liegt weiterhin deutlich unter dem bereits beschlossenen Kostenrahmen.

#### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Das vorliegendem Angebot Nr. 200385/3 vom 27.06.2016 der Firma **AES Energie Technik GmbH**, Spitzer Straße 24, 3631 Ottenschlag, über die elektrotechnische Sanierung und die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, beträgt

**EUR 1.079.161,97 (inkl. USt),**

darin enthalten sind mit GR-Beschluss am  
9.5.2016 beauftragte Leistungen von

EUR 854.810,66

Somit verbleibt ein Ergänzungsbetrag von **EUR 224.351,31 (inkl. USt)**

Der Gemeinderat beschließt die ergänzende Beauftragung der Firma **AES Energie Technik GmbH**, Spitzer Straße 24, 3631 Ottenschlag, über die **elektrotechnische Sanierung und die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED** in Höhe von EUR 224.351,31. Der Beauftragung liegt das Angebot der Firma AEA Energie Technik GmbH im Gesamtbetrag von EUR 1,079.161,79 (inkl. USt) zugrunde.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/816000-050200	
	Kredit lt. VA:	1,250.000	€
	Kreditrest:	356.909,34	€
	Vergabekosten:	224.351,31	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Antrag 7b: Auftragsvergaben - Freizeitpark Bisamberg – Bauphase 1**

In der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015, wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Freizeitparks neben dem ASZ gefasst.

In Zusammenarbeit mit dem ebenfalls in dieser Gemeinderatssitzung beauftragten Planungsbüro Idealice fand am 12.02.2016 ein Gestaltungsworkshop mit zahlreicher Bürgerbeteiligung statt.

Dabei wurden Projektziele, Wunschsportarten und Gestaltungsmaßnahmen für das gesamte Gelände ausgetauscht, diskutiert und anschließend in Kleingruppen der Marktgemeinde bzw. dem Planungsbüro mitgeteilt.

Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde ein Planungskonzept erstellt und in einer zusätzlichen Feedbackrunde am 1. April 2016, den Workshopteilnehmern präsentiert und anschließend der Vorentwurf mit kleinen Änderungswünschen ergänzt und korrigiert.

Im Anschluss wurde das fertige Planungskonzept der Marktgemeinde Bisamberg übergeben.

Zugleich wurden während der Konzepterstellung Angebote für einen 2. FunCourt von der Fa. HL-Sportbau in der Höhe von € 61.763,27 und der Fa. Strabag in der Höhe von ca. € 60.000, eingeholt.

In Bauphase 1, welche 2016 noch abgeschlossen werden soll, sind folgende Arbeiten geplant:

- fertiger FunCourt 12x22m (inkl. Erd u. Unterbauarbeiten u. Kunstrasenbelag)
- Nebenanlagen (Asphaltierungsarbeiten bei FunCourt-Bereichen, Leerverrohrung für eine mögliche Beleuchtung)
- die Teilverlegung des Beachvolleyballplatzes (Fläche wird für neuen FunCourt benötigt, 1 Beachvolleyballplatz soll bis zur Bauphase 2 weiterhin bespielbar sein)
- Grab-, und Profilierungsarbeiten der verschiedenen Bereiche



Da die Marktgemeinde Bisamberg in den letzten Jahren im Bereich Straßenbau betreffend Erd- und Asphaltierungsarbeiten mit der Fa. Leithäusl sehr gute Erfahrung gesammelt hat, wurde diese zu einer Baubesprechung eingeladen und um Angebotserstellung ersucht.

Zusätzlich wurde ein Vergleichsangebot der Fa. Strabag AG – Bereich Sportstätten eingeholt.

### Angebote Freizeitpark Bisamberg – Bauphase 1

Firma	Gesamtsumme inkl. MwSt.
Leithäusl	€ 82.207,18.--
Strabag	€ 85.124,93.--

#### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Firma Leithäusl, Hovengasse 4a, 2100 Korneuburg, wird laut vorliegendem Angebot Nr. Ko 0982 vom 10.08.2016 der Auftrag für Errichtung des FunCourts inkl. Nebenanlagen und Leerverrohrungen, in der Höhe von

**EUR 82.207,18 (inkl. USt),**

erteilt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/815000-050000	
	Kredit lt. VA:	61.000	€
	Kreditrest:	49.856	€
	Sponsoring	5.000	€
	NÖ Sportförderg	10.000	
	Gesamt	64.856	
	Vergabekosten:	82.207,18	

Die Differenz von € 17.351,18 wird aus dem ao Ansatz „Naturraumentwicklung“ 5/840200 bedeckt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Herr Bürgermeister erläutert das geplante System und das Erfordernis einer Genehmigung durch die Datenschutzkommission, da öffentliche Flächen gefilmt werden.

#### Antrag 7c: Auftragsvergaben - ASZ Zutrittssystem

Zur Entlastung des Bauhofpersonals, zur Kosteneinsparung im Betrieb und vor allem zur erheblichen Ausweitung der Entsorgungsmöglichkeiten für die BürgerInnen soll ein Zutrittskontrollsystem im AltstoffSammelZentrum (ASZ) installiert werden.

Dazu wird eine mit Bürgerkarte bedienbare Schrankenanlage und ein Videoaufzeichnungsgerät samt Auswertungsmodulen errichtet. Die Auswertung der Videoaufzeichnungen soll auf einem eigenen PC erfolgen.

## Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Firma **BELI Infrastructure**, Ing. Litschauer e.U, 2721 Bad Fischau, wird mit der Lieferung und Montage eines **Zutrittskontrollsystems für das ASZ** der Marktgemeinde Bisamberg laut Angebot vom 18.8.2016 in Höhe von **€ 27.000** (exkl. MWSt) beauftragt.

Die Firma **GEMDAT** GmbH, 2100 Korneuburg, wird mit der Lieferung eines **HP PCs** zuzüglich Installationsaufwand gemäß Angebot vom 12.9.2016 in Höhe von maximal **€ 1.300,-** (exkl. MWSt) beauftragt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/852100-006000	
	Kredit lt. VA:	31.000	€
	Kreditrest:	31.000	€
	Vergabekosten:	28.300	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Bürgermeister erläutert zum folgenden TOP „Rechnungshofbericht Berndl Bad“.**

Zum Bericht gab es großes mediales Interesse mit der Erwähnung von massiven Kostenüberschreitungen, die jedoch auf die Firma Derkits, Haustechnik, reduziert werden können. Alle anderen Kosten betreffen Zusatzaufträge, die in den zuständigen Gremien beschlossen wurden. Alleine die Protokollierung dieser Beschlüsse wurde vom Rechnungshof kritisiert.

In Folge geht Herr Bürgermeister näher auf die Betriebskosten-Entwicklung des Bades ein. Die Errichtung des Bades erfolgte Ende der 70er Jahre durch die ARGE Freizeit- und Erholungszentrum Korneuburg-Bisamberg, in deren Bilanz das Gebäude und die damaligen Kredite ausgewiesen waren.

GF Mag. Seifert hat eine Darstellung der Betriebsergebnisse 2007, 2008, 2009, 2014 und 2015 ausgearbeitet. Die Betriebsergebnisse sind durch die Kredite der Sanierung 2010 bis 2013 belastet.

Zum Materialeinsatz im Bad zählen Wasserankauf, Energie und Wasseraufbereitung. Der Einsatz wird dem Umsatz gegenübergestellt. € 1,- Umsatz standen im Jahr 2007 € 1,14 Einsatz gegenüber. Aktuell beträgt der Einsatz € 0,33. Die Vergleiche Personalkosten zu Umsätzen stellen die gute Entwicklung des Badbetriebes dar.

GGR Kernreiter Herrn Bürgermeister, ob dieser mit dem Rechnungshofbericht zufrieden sei. Herr Bürgermeister äußert seine Zufriedenheit über dessen Existenz, um daraus zu lernen.

Herr Bürgermeister bedankt sich bei GGR Kernreiter für eine Frage nach Photovoltaik-Projekten im Bad und geht auf dessen Frage zur Geschäftsordnung ein.

GR Sellmeister deponiert seine Meinung über den Hallenbadbetrieb, im Badabgang versteckte Sportförderung für Schwimmvereine und den Wunsch auf Änderung im Badbeirat zugunsten von Transparenz und Umstellung der Infopolitik. Herr Bürgermeister weist darauf hin, dass dies bereits praktiziert wird.

GR Jelinek findet die finanzielle Entwicklung des Badbetriebes gut und fordert Konsequenzen für bisherige Misswirtschaft durch den Gemeinderat ein.

GR Haller weist darauf hin, dass nunmehr Rechnungshof, Korruptionsstaatsanwalt und Architektenkammer den Umbau Berndl Bad geprüft haben. Sämtliche Verfahren wurden eingestellt und auch der gemeinschaftliche Prüfungsausschuss der Betreibergemeinden hat das Projekt Um- und Neubau 2009 – 2015 ausführlichst geprüft. GR Haller stellt daher an GR Jelinek die Frage, was und auf welcher rechtlichen Grundlage der Gemeinderat sanktionieren solle.

GR Schilling stellt fest, dass mit dem Bericht über die mangelhaften Gesellschafterbeschlüsse das Bestreben des Rechnungshofes erfüllt sei auch die Energiekosteneinsparung seit 2009 ist erfüllt sogar übertroffen.

GR Pittracher befindetet, dass der Gemeinderat mit der Kenntnisnahme des Berichtes beste Schlüsse zu Transparenz und für zukünftige Vorgangsweisen ziehen könne.

### **Tagesordnungspunkt Nr 8: Kenntnisnahme des Rechnungshof-Berichtes NÖ 2016/6 - Berndl Bad**

**Antrag: Kenntnisnahme des Rechnungshof-Berichtes NÖ 2016/6 - Berndl Bad**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Mit der Behandlung als eigener Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung am 5. September 2016 wird der **Bericht des Rechnungshofes über das Florian Berndl Bad** (Reihe Niederösterreich 2016/6) vom Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg **zur Kenntnis genommen**.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GR Mag. Sövegjarto verlässt um 21:18 Uhr vorübergehend den Sitzungssaal.**

### **Tagesordnungspunkt Nr 9: Gesamtbericht und Beschlüsse zum Stand des Ausbaus der ARA des Abwasserverbandes Korneuburg**

**Antrag: Gesamtbericht und Beschlüsse zum Stand des Ausbaus der ARA des Abwasserverbandes Korneuburg**

## **Sachverhalt:**

### **Abwasserverband – Gesamtbericht:**

#### **Stand des Ausbaus der ARA des Abwasserverbandes Raum Korneuburg**

Der Auftrag für den Ausbau der Kläranlage des AWV Raum Korneuburg in einer ersten Ausbaustufe auf 65.000 EW wurde auf Basis einer Ausschreibung der Bauarbeiten als Gesamtauftrag (Baumeisterarbeiten, maschinelle Ausrüstung, Elektro, mess- und regeltechnische Ausrüstung) auf Basis eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 21.12.2015 am 25.01.2016 (Datum des Auftragsschreibens) um € 9.997.166,06 an die Bietergemeinschaft Terrag Asdag-Habau-Leyrer und Graf, Meisl und Landsteiner für die erste Ausbaustufe vergeben.

Darin enthalten ist auch die Errichtung des Hochwasserschutzes durch Anhebung des Geländes um ca. 2,50 m. Diese Arbeiten werden von AWV im Auftrag und Namen der Stadtgemeinde vorfinanziert und infolge der komplexen Abwicklungsarbeiten mit der Errichtung der Kläranlage auch von diesem koordiniert und abgewickelt. Die Förderungen, die die Stadtgemeinde Korneuburg von der öffentlichen Hand für die Errichtung des Hochwasserschutzes erhält, werden an den AWV refundiert. Die vorläufigen Kosten, die zur Förderung eingereicht werden, wurden mit rd. € 580.000,- (exkl. MwSt.) abgeschätzt. Die Förderung der Errichtungskosten des HW Schutzes durch den Bund und das Land Niederösterreich liegt bei rd. 87%. Die Förderung der Errichtungskosten der Kläranlage durch den Bund liegt bei rd. 10%, von Seiten des Landes Niederösterreich gibt es in Bezug auf eine Förderung für den Ausbau der Kläranlage noch keine Angaben.

Für die Abdeckung eines Großteils der Errichtungskosten (rd. € 9,0 Mio) liegt eine Kreditzusage der Hypo Niederösterreich (Bestbieter nach Ausschreibung vor). Das Ansuchen um Förderung (10% Bundesförderung) wurde bei der für die Abwicklung zuständigen Abteilung des Landes Niederösterreich eingereicht.

Das Auftragschreiben datiert mit 25.1.2015 wurde dann am 26.01.2016 auf Beschluss der Mitgliederversammlung des AWV vom 21.12.2015 an die oben angeführte Bietergemeinschaft, die in weiterer Folge eine ARGE bilden muss (ARGE VKA Korneuburg), verschickt.

Am 26.4.2016 erfolgte offiziell der Spatenstich zum Ausbau der Anlage im Beisein von Hr. Landesrat Dr. Pernkopf (in Vertretung von Hr. Landeshauptmann Dr. Pröll).

Mit 31.5.2016 wurden die Bauarbeiten mit den ersten Arbeiten zur Errichtung des Hochwasserschutzes aufgenommen. Die Aufnahme des provisorischen Betriebs für die erste Ausbaustufe ist für Ende 2017 vorgesehen.

Durch die zukünftige Einleitung der Abwässer der Fa. Esarom aus Leobendorf in die Verbandskläranlage verschieben sich auch die Anteile der Gemeinden an dem Verband, sodass ab Fertigstellung der Anlage und Einleitung der Abwässer der Fa. ESAROM folgender Aufteilungsschlüssel gültig wird:

Aufteilungsschlüssel 65.000 EW			
	bisher	neu mit Fa. Esarom	Diff.
Korneuburg	50,49%	47,38%	-3,11%
Leobendorf	22,80%	27,55%	4,75%
Bisamberg	16,71%	15,68%	-1,03%
Spillern	6,90%	6,48%	-0,42%
Haagenbrunn	2,66%	2,50%	-0,16%
Leitzersdorf	0,44%	0,41%	-0,03%
	100,00%	100,00%	0,00%

Nach Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe ist dann auf Grund einer Auflage der WR Behörde umgehend der weitere Ausbau der Kläranlage um 20.000 EW auf insgesamt 85.000 EW zu planen und dieser Ausbau zu errichten.

Als Gesamtfertigstellungstermin für beide Ausbaustufen wird von der Behörde Ende 2019 vorgeschrieben.

Ergänzung: Der Wasserrechtsbescheid zum Ausbau der Kläranlage in 2 Ausbaustufen (65.000EW 1. Stufe und 85.000 EW 2. Stufe) liegt seit nun seit 23.06.2016 vor.

Die Unterlagen zur Fördereinreichung (die Bundesförderung beträgt rd. 10% der Investitionssumme und wird als Annuitätenzuschuss ausbezahlt) wurden in der Verbandsversammlung am 28.06.2016 von den am Abwasserverband beteiligten Gemeinden unterzeichnet und werden umgehend eingereicht.

In der Verbandsversammlung vom 28.06.2016 wurden auch die Tätigkeiten des Prüfsingenieurs (Prüfstatik, Bodenmechanik) auf Grund eines einstimmigen Beschlusses an die Zivilingenieurkanzlei D.I. Spindler und Partner aus Korneuburg vergeben.

Zwischenzeitlich wurde auch die Bauleitung für die Baumeisterarbeiten, auf Grund einer Ausschreibung (Direktvergabe nach vorhergehender Veröffentlichung – Rahmen lt. BVG € 130.000) an die Fa. IKW (KW - Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT – GmbH, Burgenlandstraße 11, A-3300 Amstetten), aus der diese Firma als Bestbieter hervorging, mit Umlaufbeschluss des Vorstandes des AWV vom 03.08.2016 und Schreiben an die Fa. IKW vom 23.8.2016 beauftragt. Der Rahmen beträgt rd. 700 h mit Stundensätzen zwischen € 89,- und € 100,-, der Gesamtrahmen also max. € 70.000,-.

Aufgrund der Beschlüsse in den Verbandssitzungen des AWV wurde dieser Gegenstand in die Tagesordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bisamberg aufgenommen, um den Gesamtbericht durch den Gemeinderat formal zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg beschließt, den Gesamtbericht und die angeführten Beschlüsse des Abwasserverbandes Raum Korneuburg formal zur Kenntnis zu nehmen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**Um 21:23 Uhr nimmt GR Mag. Sövegjarto wieder teil, GGR Sitz und GGR Stuttner verlassen vorübergehend den Sitzungssaal.**

### **Tagesordnungspunkt Nr. 10: Grundstücksangelegenheiten – Übernahme ins ÖG**

**Antrag: Grundstücksangelegenheiten**  
(Übernahme ins öffentliche Gut, Kellergasse 45)

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 1373 vom 30.04.2016 des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Rentenberger, wird die Teilfläche

- „4“ im Ausmaß von 68 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 1088/3

KG. Bisamberg, entsprechend dem rk. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Bisamberg abgetreten.

Die ins öffentliche Gut zu übernehmende Fläche ist im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bisamberg als Verkehrsfläche gewidmet.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GGR Sitz und GGR Stuttner nehmen ab 21:26 Uhr wieder teil.  
GR Kupfer verlässt um 21:27 Uhr vorübergehend den Sitzungssaal.**

### **Tagesordnungspunkt Nr: 11: Auftragsvergabe und Erklärung zur Erhaltung von Nebenanlagen (L-33, L-1119)**

**Antrag: Auftragsvergabe und Erklärung zur Erhaltung von Nebenanlagen**  
(L-33, L-1119)

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Josef Dabsch Straße - Parkring, Ortseinfahrt Bisamberg Nord (L-33) und der Korneuburger Straße (L-1119) im Bereich der Rosengasse, wurden im Zuge von Verkehrsverhandlungen mit dem Verkehrssachverständigen Maßnahmen empfohlen, deren Umsetzung mit Hilfe der Straßenmeisterei Korneuburg, geplant sind.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen, mit Unterstützung durch die Straßenmeisterei Korneuburg, wurde ein Ansuchen an den Landeshauptmann gestellt.

Mit Schreiben vom 11.08.2016 wurde der Gemeinde die Genehmigung der Ausführung der Arbeiten durch die Straßenmeisterei Korneuburg mit einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Bisamberg in der Höhe von ca. € 11.000,--, erteilt.

Nach Fertigstellung der Arbeiten sind die Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Die Marktgemeinde Bisamberg verpflichtet sich den für die Baumaßnahmen im Bereich der L-33 und L-1119 geschätzten Kostenbeitrag in der Höhe von € 11.000,-- bereitzustellen. Dies betrifft die Herstellung von rd. 60 m<sup>2</sup> Gehsteigflächen, Adaptierungen von Grünanlagen, Hochborden, sowie von Straßeneinläufen.

Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/612000-611000	
	Kredit lt. VA:	88.000	€
	Kreditrest:	84.286,26	€
	Vergabekosten:	11.000	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

## **Tagesordnungspunkt Nr 12: Verlängerung von Bausperren**

### **Antrag 12a: Verlängerung von Bausperren ("Ortskern")**

In der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2014, Top 3, wurde gemäß § 74 Abs.1 der NÖ Bauordnung 1996, für den Bereich „Ortskern“ (Bereich des Baublockes Promenade/Franz-Weymann-Gasse/Korneuburger Straße/Hauptstraße in der KG Bisamberg eine Bausperre erlassen. Diese Bausperre gilt 2 Jahre, kann jedoch vor Ablauf der Frist für 1 Jahr verlängert werden.

Nachdem die beabsichtigte Überarbeitung des Bebauungsplanes noch nicht abgeschlossen ist, und um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. Änderung von Grundgrenzen erfolgt, die den Intentionen für eine strukturverträgliche Gestaltung des Gebietes entgegenstehen, ist es erforderlich die Bausperre um 1 Jahr zu verlängern.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

## **VERLÄNGERUNG BAUSPERRE BEBAUUNGSPLAN „ORTSKERN“**

### **V E R O R D N U N G**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Bisamberg am 04.12.2014 beschlossene und vom 05.12.2014 bis 22.12.2014 kundgemachte Bausperre gemäß § 74 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 LGBl. Nr. 8200 für den Bereich „Ortskern“ (Bereich des Baublockes Promenade/Franz-Weymann-Gasse/Korneuburger Straße/Hauptstraße in der KG Bisamberg) wird gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. für ein Jahr (bis 05.12.2017) verlängert.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

#### **§ 2 Ziel**

Ziel der Bausperre ist, für einen überwiegend unbebauten, ortsinternen Bereich mit großen Grundstücksstrukturen eine strukturverträgliche Bebauung im Hinblick auf die Infrastruktur, das Ortsbild und die angrenzenden Bebauungsstrukturen sicherzustellen.

#### **§ 3 Zweck**

Für den in der Plandarstellung ausgewiesenen Bereich soll erreicht werden, dass das typische Erscheinungsbild des derzeitigen Ortsbildes im westlichen Anschluss an die geschlossene Bebauungsfront der Hauptstraße erhalten bleibt, bzw. auch in den noch unbebauten Bereichen gesichert wird.

Da durch die bestehenden Grundstückskonfigurationen in Kombination mit den derzeit festgelegten Bebauungsbestimmungen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich nicht verträglich in das Ortsbild eingliedern möglich ist, soll durch die Ausarbeitung und Änderung des Bebauungsplanes die Verträglichkeit von neuen Baukörpern in dem überwiegend unbebauten Bereich sichergestellt werden. Hierdurch soll die künftige Bebauung in diesem Gebiet so geregelt werden, dass bei der Anordnung, Größe und Höhe der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild im Baublock in Anpassung an die im umgebenden Bereich bestehenden Strukturen erfolgt.

Zur Erreichung einer strukturverträglichen Festlegung sind die bisher sehr allgemein gehaltenen Festlegungen des Bebauungsplanes im gegenständlichen Bereich im Hinblick auf Bebauungsdichte, Baufluchtlinien, Gebäudehöhe (Prüfung einer Reduzierung der Bauklasse II auf II<sup>o</sup>), Definition von Freiflächen, Mindestmaße von Bauplätzen etc. inhaltlich zu überprüfen und neu zu überarbeiten bzw. zu spezifizieren.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. Änderung von Grundgrenzen erfolgt, die den Intentionen für eine



strukturverträgliche Gestaltung des Gebietes entgegenstehen, soll für den Baublock, in welchem die unbebauten, ortsinternen großen Grundstücksstrukturen liegen, eine Bausperre erlassen werden.

#### **§ 4 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

**GR Kupfer nimmt ab 21:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

#### **Antrag 12b: Verlängerung von Bausperren (Altortgebiet 1 u. 2)**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2015, Top 14, wurde gemäß § 35 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, für das Altortgebiet 1 und 2 in der KG Bisamberg und KG Kleinengersdorf eine Bausperre erlassen. Diese Bausperre gilt 2 Jahre, kann jedoch vor Ablauf der Frist für 1 Jahr verlängert werden.

Nachdem die beabsichtigte Überarbeitung des Bebauungsplanes, insbesondere der Bebauungsbestimmungen noch nicht abgeschlossen ist, und um sicherzustellen, dass die geplanten Ziele bis dahin durch keine Bauvorhaben, die den zukünftigen Bestimmungen entgegenstehen, beeinträchtigt werden, ist es erforderlich die Bausperre um 1 Jahr zu verlängern.

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

### **VERLÄNGERUNG BAUSPERRE BEBAUUNGSPLAN „Altortgebiet 1 und 2“**

#### **VERORDNUNG**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Bisamberg am 23.03.2015 beschlossene und von 24.03.2015 bis 08.04.2015 kundgemachte Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 für den Bereich „Altortgebiet 1 und 2“ wird gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. für ein Jahr (bis 24.03.2018) verlängert.

Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

#### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für das Altortgebiet der Gemeinde auf Basis

der neuen NÖ Bauordnung 2014 bzw. des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, die seit 1 Februar 2015 in Kraft sind.

### **§ 3 Zweck**

Durch die Gesamtüberarbeitung der Bauordnung und die Einbindung des Planungsinstrumentes des Bebauungsplanes in das Raumordnungsgesetz ergeben sich wesentliche Änderungen der grundlegenden Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Bauverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Bisamberg. Dies vor allem im Bereich des Altortgebietes, in dem die Sonderbebauungsweise „bbg1“ festgelegt ist. Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen besteht der Bedarf anstelle der Sonderbebauungsweise eine andere Festlegung zu treffen.

Um auf die geänderten Bestimmungen der zulässigen Festlegungen im Bebauungsplan und die geänderten Rahmenbedingungen für die Errichtung von Gebäuden und Bauwerken (z. Bsp.: neue Definition der Geschoße, neue Definition bezüglich Belichtung, neue Definition für die Ermittlung der Gebäudehöhen, Wegfall von Sonderbebauungsweisen, Neudefinition der geschlossenen Bauweise, ...) adäquat reagieren zu können und eine Anpassung der Bauvorschriften durchzuführen, soll eine Bausperre für das besonders sensible Altortgebiet festgelegt werden.

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Festlegungen der neuen Rechtsgrundlagen auf ihre Wirkung zu überprüfen und die Bauvorschriften in der Folge derart zu überarbeiten, dass einerseits die bestehende ortsbildprägende Baustruktur des Altortgebietes berücksichtigt und andererseits eine harmonische und raumstrukturell verträgliche Einbindung von neuen Baukörpern gesichert wird.

Durch eine Anpassung und Überarbeitung der Bauvorschriften (Bauweise, Anordnung der Gebäude) im Altortgebiet an die neue Bauordnung bzw. das Raumordnungsgesetz soll gesichert werden, dass Bauvorhaben auch in Zukunft im Altortgebiet der Gemeinde nach den Zielvorstellungen der Marktgemeinde Bisamberg ortsbildverträglich unter Berücksichtigung der bestehenden Baustruktur abgewickelt werden und bei der Anordnung und Ausformung der Gebäude ein harmonisches Erscheinungsbild im Altortgebiet gewährleistet wird. Gleichzeitig soll die Regelung der Gebäudevolumen (Gebäudehöhen und – kubaturen, Bauweise) auf ihre strukturverträgliche Einbindung in das bestehende Ortsbild geprüft und bei Bedarf überarbeitet werden.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Gebäudehöhe, der Bauweise und der Gebäudevolumen im Hinblick auf eine harmonische Gestaltung unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes im Altortgebiet, werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Bauvorhaben im Bereich der Bauklasse I,II und II° die sich in ihrer Gebäudehöhe an dem Baubestand im direkten Umgebungsbereich orientieren und anstelle der Bauklasse II eine maximale Gebäudehöhe von 6,5 m aufweisen widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht.

- Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn sie die derzeit im Bebauungsplan festgelegte Bebauungsdichte von 100 bis 60% um mindestens 20% unterschreiten.
- Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn sie sich in die Bebauungsweise, Gebäudestruktur und –kubatur des direkten Umgebungsbereiches einfügen, und die Bestimmungen des §4 und §5 der Verordnung zum Bebauungsplan eingehalten werden.
- Im Bereich der Bebauungsweise „bbg1“ sind die Bestimmungen des §42 Abs. 12 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 anzuwenden.

#### **§ 4 Rechtskraft**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### **Tagesordnungspunkt Nr. 13: Grundsatzbeschluss Projekt Wohn.Chance.NÖ**

#### **Antrag: Grundsatzbeschluss Wohn.Chance.NÖ**

Das Land NÖ hat vor kurzem ein Sonderwohnbauprogramm „Wohn.Chance.NÖ“ geschaffen.

#### **Ziel:**

In Zusammenarbeit mit Gemeinden, gemeinnützigen Bauträgern und Land NÖ leistbaren Wohnraum für junge Niederösterreicher zu schaffen.  
Vom Land ist die Errichtung von 100 Wohnhäuser mit je 8 Wohneinheiten zu ca. 58 m<sup>2</sup>, für bis zu 4 Personen um € 250,-- Miete netto pro Monat geplant.

#### **Leistungen d. Gemeinde:**

- Bereitstellung eines Grundstückes im Bauland von mind. 1.000 m<sup>2</sup>.
- Übernahme d. einmaligen Kanal- u. Wasseranschlussabgaben, sowie der Aufschließungskosten (die laufenden Abgaben sind vom Wohnbauträger zu übernehmen).
- Abschluss eines Baurechtsvertrages zw. Gemeinde u. dem gemeinn. Bauträger auf Basis 50-60 Jahre Baurechtszeit
- Vergaberecht für 50% der Wohnungen bei Erstbezug

#### **Leistungen des gemeinnützigen Bauträgers:**

- Errichtung aller Optionen und Verträge
- Erstellung d. Einreichunterlagen
- Gemeinn. Bauträger tritt als Bauherr und Hausverwalter auf
- Ausarbeitung d. Mietverträge
- Gemeinn. Bauträger hat die Anlagen auf Baurechtsdauer zu erhalten

### Voraussetzungen f. Mieterinnen u. Mieter:

- Österreichische od. gleichgestellte Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in der neuen Wohnung
- Monatliches Einkommen einer 4-köpfigen Familie max. € 2.875,-- netto pro Monat
- Eigenmittel € 2.000,--

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg fasst den Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Wohnraum für junge BürgerInnen im Rahmen der Initiative „Wohn.Chance.NÖ“ des Landes NÖ. Dazu soll ein Wohnhaus mit 8 Wohneinheiten auf den Grundstücken Josef-Mohr-Gasse 15 und 17, PNr. 792/2 und 789/2, errichtet werden.

Für die Umsetzung des Projektes in Kooperation mit dem Land NÖ und der GEDESAG erfolgen.

Voraussetzung sind entsprechende Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Tagesordnungspunkt 13a: Dringlichkeitsantrag – Elternverein Subvention

#### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem **Elternverein** der Volksschule Bisamberg wird aufgrund seines Ansuchens vom 25. August 2016, eingegangen im Gemeindeamt am 5. September 2016, für das Schuljahr 2016/2017 eine Subvention in der Höhe von € **2.200,--** gewährt.

Bedeckung:	VA-Stelle:	1/211000/728000	
	Kredit lt. VA:	18.400	€
	Kreditrest:	10.572,87	€
	Vergabekosten:	2.200	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

### Tagesordnungspunkt 13b: Dringlichkeitsantrag -AKW Dukowany

#### Stellungnahme zum UVP-Verfahren

„Neue Kernkraftanlage am Standort Dukowany, Tschechien“

Es bestehen zahlreiche schwerwiegende Einwände gegen den Ausbau von Kernreaktoren gerade am Standort Dukovany, sowohl aus sicherheitstechnischen als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Alternativen zum Bau neuer Kernreaktoren wurden nicht ausreichend dargestellt, dies stellt einen schweren Mangel in den für das UVP-Verfahren vorgelegten Dokumenten dar.

### **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Wir, der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg, bedauert zutiefst das Festhalten der CEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4, an der Kernenergie und fordern die Projektwerberin auf, ihre Energiekonzepte und die der tschechischen Regierung auf sichere, nachhaltige Energieformen auszurichten, welche nicht unsere künftigen Generationen mit Atommüll oder gar den Folgen von Nuklearunfällen belasten.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	EINSTIMMIG

### **Nicht öffentliche Sitzung:**

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 14 bis 16) ist in gesonderter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist schließt Herr Bürgermeister die Sitzung um 21:56 Uhr.

Dr. Günter Trettenhahn  
Bürgermeister

Ute Stöckl  
Schriftführerin

Vizebgm Willibald Latzel

GGR Martin Kernreiter

GR Bernhard Schilling

GR Ing. Elmar Pittracher